Diskussionen

Grundlinien der Wirtschaftsethik?

Ein Diskussionsbeitrag zu Peter Koslowski*

Von Hans-Peter Weikard

Peter Koslowski hat kürzlich in dieser Zeitschrift den Entwurf einer Wirtschaftsethik vorgelegt. Er geht von Überlegungen zum Problem der externen Effekte und zum Gefangenendilemma aus. Im folgenden kurzen Beitrag möchte ich deutlich machen, daß die Wirtschaftsethik, die sich gerade zu einer eigenständigen Disziplin zu entwickeln beginnt, zu allererst um klare Begrifflichkeiten bemüht sein muß. Koslowski ist, wo er ökonomische Terminologie verwendet, ungenau, so daß die Grundlinien von dem, was Wirtschaftsethik sein kann, leider unscharf bleiben.

Das Phänomen der externen Effekte ist sicher ein fruchtbarer Ausgangspunkt, um ethische Aspekte der Ökonomik zu betrachten. Externe Effekte sind solche Wirkungen von Handlungen auf Dritte, die nicht Gegenstand eines Vertrages (wie etwa ein Austausch auf dem Markt) sind. Der methodische Grundgedanke, der es rechtfertigt, diesen Ausgangspunkt zu wählen, ist, daß gesellschaftliche Institutionen oder einzelne Handlungen vertraglich zu legitimieren sind. Hinter der Wendung "vertraglich zu legitimieren" steckt die regulative Idee der einstimmigen Billigung eines Vertrages oder einer Handlung durch alle Betroffenen. Diese Bestimmung betrifft nur die negativen externen Effekte, da bei den positiven die Zustimmung der Betroffenen vorausgesetzt werden kann. Bei positiven externen Effekten tritt der Legitimationsaspekt zurück; hier geht es um die Realisierung öffentlicher Vorteile. Und daher besitzen negative und positive externe Effekte unterschiedliche wirtschaftsethische Relevanz — ein wichtiger Punkt, der herausgestellt werden sollte.

Koslowski bezeichnet externe Effekte als "Nebenwirkungen", benutzt den Terminus aber in einer breiteren Bedeutung. Über das, was mit externen Effekten zu bezeichnen ist (die Wirkung auf Dritte), hinaus gibt es auch Nebenwirkungen auf den Handelnden selbst (349). So verstandene Neben-

^{*} Koslowski, P. (1989), Grundlinien der Wirtschaftsethik. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 109, 345 - 383. Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf diesen Artikel.

wirkungen sind *nicht*, wie *Koslowski* meint, "ökonomisch gesprochen externe Effekte" (345). Auch sind die Nebenwirkungen, die den Handelnden selbst treffen, ethisch nicht relevant, da sie der Handelnde auch selbst verantwortet. Diese Nebenwirkungen nicht in die Entscheidung einzubeziehen, ist nicht unmoralisch, sondern allenfalls unklug. "Externe Effekte" ist ein wirtschaftsethisch sinnvoller Begriff, nicht aber "Nebenwirkungen".

Die nächste Begriffsverwirrung, die es aufzuklären gilt, betrifft das Verhältnis Ethik - Ökonomik. Zunächst einmal scheint es sinnvoll, eine Unterscheidung der Ebenen Moral - Ökonomie und Ethik - Ökonomik vorzunehmen, wie es etwa von der Arbeitsgruppe "Wirtschaftswissenschaft und Ethik" des Vereins für Socialpolitik vorgeschlagen wird. Das erste Begriffspaar bezeichnet die Ebene des "praktischen Lebensvollzugs", das zweite die Ebene der wissenschaftlichen Reflexion¹. Dabei geht es nicht um terminologische Spitzfindigkeiten, sondern darum, daß sinnvolle Unterscheidungen, die Koslowski teilweise selbst vorträgt, auch begrifflich eingefangen werden. Ökonomie ist für Koslowski a) eine Lehre vom bewußten Handeln b) eine gesellschaftliche Organisation, die alle Allokations- und Verteilungsfragen über den Markt abwickelt (351): "Ökonomieversagen" und "Marktversagen" werden synonym verwendet (352, 358). Daneben wird "ökonomisch" einmal für "einzelwirtschaftlich" und einmal für "volkswirtschaftlich" verwendet. Dadurch kommt es zu einigen internen Widersprüchen. So wird defektierendes Verhalten in der Gefangenendilemma-Situation als ökonomisch sinnvoll bezeichnet (354), obwohl es unter Umständen zu Pareto-suboptimalen Lösungen führt. An dieser Stelle spricht Koslowski von einem Widerspruch zwischen ökonomisch sinnvollem und moralisch gutem Verhalten. Später heißt es dann: "Ein Widerspruch von 'ethisch gut" und ,ökonomisch gut' ist jedoch logisch und ontologisch unmöglich und sozialphilosophisch und sozialökonomisch unzulässig ... " (374). Folge davon ist, daß der Leser völlig im unklaren bleibt, wie das Verhältnis zwischen Moral und Wirtschaft und damit auch zwischen Ethik und Ökonomik zu verstehen ist.

Wenig erhellend sind für diesen Zusammenhang auch die Ausführungen zum Gefangenendilemma (353 ff.). Üblicherweise wird mit "Gefangenendilemma" eine Entscheidungssituation mit einer bestimmten Struktur bezeichnet, unabhängig davon, wie der einzelne entscheidet. Es ist wichtig zu betonen, daß das Besondere dieser Situation darin besteht, daß der Entscheider besser steht, wenn er defektiert, gleich was die anderen tun. Da das für alle gilt, geraten rationale Entscheider in einer einmaligen Gefangenendilemma-Situation in den Pareto-suboptimalen Zustand. "Rational" heißt in diesem Zusammenhang, daß unter der Prämisse, daß die eigene Handlung keinen Einfluß auf die Handlungen der anderen hat, der Nutzen maximiert

¹ Homann et al. (1988), 10.

wird. In der realen Welt kommen einmalige Gefangenendilemma-Situationen praktisch nicht vor. Dagegen ist der einzelne ständig mit Situationen konfrontiert, in denen er auf die Kooperation der anderen angewiesen ist, in denen er aber auch mit eigener Kooperation oder mit Sanktionen auf die Kooperationsbereitschaft der anderen Einfluß nehmen kann². Moralische Normen können als Institutionen interpretiert werden, die die suboptimale Lösung des Gefangenendilemmas zu vermeiden suchen. Defektierendes Verhalten wird moralisch mißbilligt und Defektierer werden gesellschaftlich ausgegrenzt und bestraft. Empirische Untersuchungen zeigen z.B., daß einzelne bereit sind. Kosten auf sich zu nehmen, um Ungerechtigkeiten zu bestrafen³. In der Gefangenendilemma-Situation sind Institutionen sinnvoll und legitimierbar, die Kooperation dadurch erzwingen, daß kurzfristige Extraprofite der Defektierer durch Sanktionen überkompensiert werden, und dadurch Anreize zur Kooperation gesetzt sind. Die Legitimation der Institutionen ergibt sich durch die Zustimmung der Betroffenen. Das Gefangenendilemma als Grundproblem gesellschaftlicher Organisation stellt in den Ansätzen der Social-Choice und Public-Choice Theory4 einen fruchtbaren Ausgangspunkt dar, der auch von philosophischer Seite aufgegriffen wird⁵. Der institutionelle Rahmen, in dem eine Handlung vollzogen wird, ist mit bestimmend für die Ergebnismatrix der Entscheidungssituation. Koslowskis Vorschlag, "Ethik als Korrektiv von Ökonomieversagen" (353) zu begreifen, ist nur dann sinnvoll, wenn das, was er mit "Ethik" bezeichnet, als Institutionen verstanden werden darf, die eine Stabilisierung kooperativer Lösungen herbeiführen. Koslowskis Ethik-Begriff ist aber eher ein abstraktes Prinzip, das sich an Kants kategorischem Imperativ orientiert. Da dies einen "moralischen Heroismus" (356) verlangt, der in der realen Welt nicht gegeben ist, wird die Ethik ihre Funktion, kooperatives Handeln sicherzustellen, nicht erfüllen. Für dieses Ethikversagen stellt die Religion das Korrektiv dar (357). Ein mögliches "Religionsversagen" (359) wird nicht weiter diskutiert. Hier führt Koslowskis Versuch, das Gefangenendilemma aufzulösen, in einen Regreß, den er durch willkürlichen Abbruch beendet.

Lösungen sind eher von der Seite zu erwarten, wo gesellschaftliche Institutionen als Antworten auf Probleme der Struktur einer bestimmten Entscheidungssituation angesehen werden, wie es die neuere Institutionenökonomik tut. Der Property-Rights-Ansatz etwa verfolgt den Gedanken, daß Eigentums- und Handlungsrechte aus Effizienzgründen eingerichtet wer-

² Tullock (1985), Axelrod (1984) und Hirshleifer / Rasmusen (1989) geben dafür Beispiele und theoretische Begründungen.

³ Vgl. Güth et al. (1982), 371 ff.

⁴ Sen (1970), Buchanan (1975).

⁵ Gauthier (1986), Hegselmann (1988).

den⁶. Sie sind als Vertrag aufzufassen, der, im Idealfall der Zustimmung aller, als Pareto-optimal gelten kann.

Ein solcher vertragstheoretischer Ansatz stellt eine bessere Alternative zu Koslowskis begrifflich und methodisch wenig konsistenten Ausführungen zu den Grundlinien der Wirtschaftsethik dar.

Zusammenfassung

Es wird festgestellt, daß die von Koslowski zur Explikation der Grundlinien einer Wirtschaftsethik verwendeten Grundbegriffe der Präzisierung bedürfen. Eine Konzeption von Wirtschaftsethik kann von Überlegungen zu externen Effekten und dem Gefangenendilemma ausgehen, sie kann aber nicht auf die Methoden der Institutionenökonomik und Spieltheorie verzichten.

Summary

The basic terms Koslowski uses to point out the basic ideas of economic ethics are in need of being more precisely stated. An outline of economic ethics may start with a consideration of externalities and the prisoners' dilemma, but it has to make use of the methods of institutional economics and game theory.

Literatur

- Axelrod, R. (1984), The Evolution of Cooperation. New York.
- Buchanan, J. M. (1975), The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan. Chicago/London.
- Gauthier, D. (1986), Morals by Agreement. Oxford, reprinted 1988.
- Güth, W. / Schmittberger, R. / Schwarze, B. (1982), An Experimental Analysis of Ultimatum Bargaining. Journal of Economic Behaviour and Organisation 3, 367 388.
- Furubotn, E. G. / Pejovich, S. (1972), Property Rights and Economic Theory: A Survey of Recent Literature. Journal of Economic Literature 10, 1137 1162.
- Hegselmann, R. (1988), Wozu könnte Moral gut sein? oder Kant, das Gefangenendilemma und die Klugheit. Grazer Philosophische Studien 31, 1 28.
- Hirshleifer, D. / Rasmusen, E. (1989), Cooperation in a repeated prisoners' dilemma with ostracism. Journal of Economic Behavior and Organisation 12, 87 106.
- Homann, K. et al. (1988), Wirtschaftswissenschaft und Ethik, in: H. Hesse, (Hrsg.), Wirtschaftswissenschaft und Ethik. Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 171, 9 - 33.
- Sen, A. (1970), Collective Choice and Social Welfare. San Fancisco.
- Tullock, G. (1985), Adam Smith and the Prisoners' Dilemma. The Quarterly Journal of Economics 100, 1073 - 1081.

ZWS 110 (1990) 2

⁶ Furubotn / Pejovich (1972).